

Landratsamt Mittweida Landkreis Mittweida



438

Eingegangen

22. Juni 2001

Landratsamt Mittweida, Am Landratsamt 3, 09504 Mittweida
Geschäftsbereich 2, Postfach 101, 09504 Mittweida

Geschäftsbereich 2
Bauamt/SG Baurecht

HMK
Wohn- und Gewerbe-gesellschaft
Bahnhofstr. 8
09322 Peritz

Bearbeiter: Frau Möbius
Telefon: 03727/950-268

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Abstandsfläche: Unsere Zeichen: Datum:
GB2/mö-mü 21.06.2001

Betreff: Baulastenbestellung auf dem Flurstück Nr. 108/4
Erbengemeinschaft Martin

Sehr geehrter Herr Kempen,

für die unrichtige Aussage in unserem Schreiben vom 21.05.2001 möchte ich
hiermit entschuldigen.

Richtig ist, dass zugunsten des Flurstückes 108/9 auf dem Flurstück 108/10 Baulas-
ten übernommen wurden und diese somit existent sind.

In einer weiteren Baulasten-Übernahmeerklärung vom 13.05.1997 wurden durch die
Stadt Peritz Baulasten auf dem Flurstück 108 (jetzt 108/4) zugunsten des Flurstük-
kes 108 (jetzt 108/9) übernommen, wonach eine Abstandsfläche und ein Betretungs-
recht für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gesichert wurden.

Da für diese Übernahmeerklärungen bisher keine Löschung beantragt oder veran-
lasst wurde, sind diese auch noch gültig.

Eine neue Eintragung der selben Rechte durch die neuen Eigentümer, hier Erben-
gemeinschaft Martin, wäre demzufolge nicht notwendig gewesen. Diese Baulast
wurde jedoch aufgenommen, da der Zusammenhang zum Flurstück 108 nicht sofort
erkannt werden ist.

Nach § 81 Abs. 2 SächsBO muss die Unterschrift der Baulast-Übernahmeerklärung
öffentlich beglaubigt oder vor der Bauaufsichtsbehörde geleistet oder von ihr aner-
kannt werden.

Seite 2

Telefon:
Mittweida: 03 72 27 0 5 00
Karlshorn: 03 72 17 0 4 50
Peritz: 03 72 31 0 1 75

Telefax:
Mittweida: 03 72 27 0 5 0 3 50
Karlshorn: 03 72 07 26 0 4
Peritz: 03 72 07 09 3 60

Mailverteilung
Kreisdirektion Mittweida
Konto-Nr.: 5360 000 000
BLZ: 2 37 001 000

Geschäftszeiten
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag

09.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
geschlossenen
08.00 - 12.00 und 13.40 - 16.00 Uhr
09.00 - 12.00 Uhr

Gebotene Post

Seite 2

Nach Aktanlage wurde die Unterschrift der Erklärung von Frau Martin in der Stadtverwaltung Penig geleistet, so dass unsererseits die Unterschrift anerkannt wurde und wir davon ausgehen konnten, dass Frau Heidemarie Martin eine Vollmacht vorlegt hat.

Wie eingangs erläutert, wurden diese Rechte bereits in der Erklärung BLE 102/66/1987 gesichert und sind rechtswirksam.

Sollte sich aus den fehlenden Unterschriften der anderen Mitglieder der Erbengemeinschaft eine Unwirksamkeit dieser Erklärung ergeben, würden noch immer die Erklärungen von 1987 genügen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen nun ausreichend Auskunft über bestehende Baulasten, betreffs des ehemaligen Flurstückes Nr. 108 der Gemarkung Penig, erteilt haben.

Mit freundlichen Grüßen


Möbius
Sachgebietleiterin